

Kapitel IV

Die Besonderheiten des pädagogischen Prozesses in den Strafvollzugseinrichtungen

Der pädagogische Prozeß in den Strafvollzugseinrichtungen besitzt, wie bereits erwähnt, spezifische Besonderheiten. Das Studium dieser Besonderheiten setzt vor allem die Untersuchung der objektiven und subjektiven Umstände voraus, die nur in den Strafvollzugseinrichtungen für den pädagogischen Prozeß charakteristisch sind.

Zu diesen Umständen gehören:

- die physische Isolierung der Verurteilten von der Gesellschaft;
- die strenge Reglementierung des pädagogischen Prozesses durch Rechtsnormen ;
- die Anwendung pädagogischer Überzeugungs- und Zwangsmethoden im Rahmen des staatlichen Zwanges;
- die psychologische Einwirkung der Strafe auf die Verurteilten;
- die Begrenzung der Zeit für die Besserung und Umerziehung der Verurteilten durch die im Strafausspruch festgelegte Dauer der Strafe mit Freiheitsentzug;
- das pädagogisch ungünstige Milieu der Rechtsbrecher;
- die Verwirklichung der Besserung und Umerziehung in Kollektiven besonderen Typs;
- die großen Altersunterschiede der Verurteilten;
- die Trennung der Verurteilten nach dem Geschlecht;
- die subjektiven Besonderheiten der Rechtsbrecher.

Die physische Isolierung der Verurteilten von der Gesellschaft

Der pädagogische Prozeß wird in den Strafvollzugseinrichtungen unter den Bedingungen der physischen Isolierung der Verurteilten von der Gesellschaft, den Arbeitskollektiven, der Familie, von Verwandten und Freunden durchgeführt. Die geistige Verbindung der Verurteilten mit der Gesellschaft bleibt zwar erhalten, aber sie wird in verschiedenen Richtungen durch die Bedingungen des Freiheitsentzuges und die Normen des Strafvollzugsrechtes eingeschränkt (Verurteilte können z. B. nicht an solchen gesellschaftlichen Maßnahmen, wie Wahlen der Sowjets, Demonstrationen der Werktätigen, Erörterung von Gesetzesentwürfen durch das ganze Volk teilnehmen; darüber hinaus sind sie z. B. in der Benutzung des Fernsehens und